

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1*/2*/CAIYH/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Donaueschingen
Datum: 15.-19.08.2018
FN: Deutschland
Kategorie: CAI3*-H4 mit, FEI World Cup™“ Qualifikation, CAI2*-P4
Deutsche Meisterschaft Vierspänner Pferde und Ponys 2018
Deutsches Fahrderby 2018

Freilandturnier

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2015,

- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2018,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018,
- FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2018,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG.....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	3
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	4
	1. VERANSTALTER.....	4
	2. TURNIERAUSSCHUSS	4
	3. TURNIERLEITER.....	4
V.	OFFIZIELLE.....	5
VI.	EINLADUNGEN.....	6
	1. ALLGEMEIN	6
VII.	NENNUNGEN.....	6
	1. NENNUNGSSCHLUSS.....	6
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	7
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN	7
VIII.	ZEITEINTEILUNG	8
IX.	PRÜFUNGEN.....	9
	1. PRÜFUNGSART	9
	2. GELDPREIS	9
	3. PRÜFUNGEN.....	10
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	10
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN.....	12
	1. AUSLOSUNG.....	12
	2. PRÜFUNGSPLÄTZE.....	12
	3. VORBEREITUNGSPLÄTZE	12
	4. BOXEN	12
	5. ZEITMESS-SYSTEM.....	13
	6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	13
	7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	13
	8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	13
	9. KARTENVERKAUF	13
	10. WETTEN	13
	11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS.....	13
	12. ANREISE	13
	13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	13
	14. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	13
	15. TRANSPORTER/WOHNWAGEN.....	14
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	14
	1. GRENZFORMALITÄTEN	14
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN	14
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	14
	4. PONYS.....	15
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	15
	6. TRANSPORT VON PFERDEN.....	15
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“.....	15
	7.1. PÄSSE -FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	15
	7.2. IMPFUNGEN - EQUINE INFLUENZA- FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028	15
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT - FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032	16
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN - FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 216	
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN - VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034.....	16
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME - EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	16
	8.1. PROBENNAHMEN - VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	16
	8.2. „ELECTIVE TESTING“ - VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	16
XIII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	16
XIV.	WEITERE INFORMATIONEN.....	17
	1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	17

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	17
1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	17
1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG	17
1.2. TEILNEHMER UND BESITZER	17
1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	17
1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG	18
2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN	18
3. STREITIGKEITEN.....	18
4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG.....	18
5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	18
XV. ANHANG	20
1. FEI ENTRY SYSTEM.....	20
2. ERGEBNISSE.....	20

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Reit- und Fahrverein Schwenningen e.V. und
ESCON-Marketing GmbH
Adresse: Europa-Allee 12, 49685 Emstek
Telefon: +49 (0) 4473 – 94 11-250
Fax: +49 (0) 4473 – 94 11-119
Email: astruckmeier@escon-marketing.de
Internet-Adresse: www.escon-marketing.de
www.CHI-Donaueschingen.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Stadionstr. 5
78166 Donaueschingen
Telefon: +49.162.10 10 250
GPS Koordinaten: Breitengrad:47.9594,Längengrad: 9.944897

Anfahrt:

Auto: Autobahn A81, Autobahndreieck Bad Dürkheim auf die A864 in Richtung
Donaueschingen, Freiburg. Ausfahrt Donaueschingen auf die B27 in
Richtung Donaueschingen
Bahn: Bahnhof Donaueschingen
Flugzeug: Flughafen Stuttgart (ca. 144 km)
Flughafen Zürich (ca. 91 km)

2. TURNIERAUSSCHUSS

Präsidium: Erik Pauly
Erbprinz Christian zu Fürstenberg
Yvonne Würthner
Vorsitzender: Dr. Kaspar Funke
Turnierbüro: ESCON – Marketing GmbH
Pressebüro: ESCON – Marketing GmbH

3. TURNIERLEITER

Name: **Dr. Kaspar Funke**
Adresse: ESCON-Marketing GmbH
Europa-Allee 12 in 49685 Emstek
Telefon: +49.4473 - 94 11 250
Fax: +49.4473 - 94 11 119
Email: astruckmeier@escon-marketing.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Gruppe	Prüfung	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Email/Mobil
1	Richtergruppe	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Vorsitzender	10052878	Dr. Klaus Christ	GER	4	klauschrist@online.de
			Mitglied	10050162	Karin Grupe	GER	3	karin-grupe@gmx.de
			Mitglied	10000361	Daniel Würgler	SUI	2	info@fahrstall-leymen.com
			Mitglied	10071345	Jaap Boom	NED	3	jboom01@gmail.com
2	Ausländischer Richter	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Ausländischer Richter	10050094	Hans Peter Rüsclin	SUI	4	Hp.v.rueschlin@bluewin.ch
3	Technischer Delegierter	CAI2*H/2/4 CAI2*-P2	Technischer Delegierter	10049105	Dr. Hartmut Kaufmann	GER	4	h.kaufmann@t-online.de
		CAI2*H/2/4 CAI2*-P2	Technischer Delegierter Assistent	10115469	Henning Lemcke	GER	2	henning.lemcke@roche.com
5	Parcourschef	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Course Designer	10079575	Josef Middendorf	GER	4	josefmiddendorf@t-online.de
6	Parcourschef-Assistent	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Parcourschef-Assistent		Ludwig Rummelsberger	GER	nat.	ludwig-rummelsberger@t-online.de
7	Schiedsgericht		Schiedsgericht		./.			
8	Chef Steward	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Chef Steward	10094239	Peter de Zoete	NED	2	
9	Steward-Assistent	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Steward-Assistent	10008085	Theo Bopp	GER	2	theo.bopp@web.de
			Steward-Assistent	10073442	Christine Bopp	GER	1	theo.bopp@web.de
			Steward-Assistent	10006082	Josef Heisterkamp	GER	1	jheisterkamp@t-online.de
10	FEI Veterinär Delegierter	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	FEI Veterinär Delegierter	10052697	Dr. Georg Rist	GER		Rist_gaisbeurer@t-online.de +49 171 93 85 445
11	VSM / Turniertierarzt	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Veterinär Service Manager/ Turniertierarzt	10083530	Dr. Andreas Roeckl	GER		info@tierklinik-schabelhof.de +49 171 657 99 82
12	Arzt/Sanitätsdienst	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Arzt		Dr. Thomas Hoell	GER		Online-elke@web.de +49 171-231 92 254
			Sanitätsdienst		DRK	GER		
13	Schmied	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	Schmied		Ralf Bosch	GER		+49.171-1736651
14	FN-Beauftragter	CAI2*H/2/4 CAI2*P/2/4	FN-Beauftragter		Dr. Hartmut Kaufmann	GER		

Tierärzte, Schmied und Arzt stehen während der Veranstaltung auf eigene Rechnung zur Verfügung.

VI. Einladungen

1. ALLGEMEIN

Einladene Nationen:	alle FNs, die der FEI angeschlossen sind
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	nicht begrenzt
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	nicht begrenzt
Anzahl der Pferde/Ponys pro Gespann:	Vierspänner: 5 Pferde/Ponys
Alter der Pferde/Ponys:	6-jährig und älter
Anzahl der Gespanne pro Teilnehmer:	2; die Gespanne müssen in allen Prüfungen des CAI3*-H4 bzw. CAI2*-P4 gestartet werden.

Teilnehmer:

Deutsche Teilnehmer:

LP Nr. 35 (Deutsche Meisterschaft Vierspänner Pferde)

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAI3*-H4:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

Teilnahmeberechtigt sind nur 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2* (nur Variante 1, 2 oder 3) oder ein CAI A oder zwei CAI B in Wertung beendet haben.

Auf Antrag an das DOKR (z.Hd. Friedrich Otto-Erley fotto-erley@fn-dokr.de), können für deutsche Teilnehmer, die nur an der DM-Wertung (LP 35) teilnehmen wollen, besondere FN-Startgenehmigungen erteilt werden. Für diese Teilnehmer gelten die einschlägigen FEI-Bestimmungen und werden von diesen als für sich gültig anerkannt.

LP Nr. 41 (Deutsche Meisterschaft Vierspänner Ponys)

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAI2*-P4

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

Teilnahmeberechtigt sind 2* und 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI1* (nur Variante 1, 2 (mit Dressur) oder 3) oder ein CAI B oder drei CAN (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) in Wertung beendet haben.

Auf Antrag an das DOKR (z.Hd. Friedrich Otto-Erley fotto-erley@fn-dokr.de), können für deutsche Teilnehmer, die nur an der DM-Wertung (LP 41) teilnehmen wollen, besondere FN-Startgenehmigungen erteilt werden. Für diese Teilnehmer gelten die einschlägigen FEI-Bestimmungen und werden von diesen als für sich gültig anerkannt.

Für die Wertung der Deutschen Meisterschaft sind nur Teilnehmer gem. § 17 LPO startberechtigt, die die FN-Jahresturnierlizenz 2018 sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Meisterschaftswertung Deutsche Meisterschaften Vierspänner:

Teilnehmende Gespanne müssen in den Prüfungen 30, 32 und 33 (Vierspänner Pferde), 36, 38 und 39 (Vierspänner Ponys) genannt und gestartet werden.

Bei Doppelstartern ist das für die Meisterschaften zählende Gespann vor der ersten Teilprüfung (Dressur) zu benennen und in allen Teilprüfungen zuerst zu starten.

Ausländische Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAI3*-H4 / CAI2*-P4

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

VII. Nennungen

- Nennungen alle Kategorien dieser Veranstaltung müssen über das FEI Entry System erfolgen (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-driving>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Definitiver Nennungsschluss: 23.07.2018

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

<u>CAI</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>
CAI3*- H4:	15.08.2018	14.00 Uhr
CAI2*-P4:	15.08.2018	14.00 Uhr

	Boxen	19 % MwSt.		Einsatz (inkl.)	7 % MwSt.
CAI2*-H4 pro Pferd:	€ 160,00	€ 30,40	pro Gespann:	€ 250,00	€ 17,50
CAI2*-P4 pro Pony:	€ 160,00	€ 30,40	pro Gespann:	€ 200,00	€ 14,00

	gesamt 4 Pferde/Ponys	gesamt 5 Pferde/Ponys
CAI2*-H4:	€ 1029,10	€ 1.219,50
CAI2*-P4:	€ 975,60	€ 1.166,00

EADCMP-Gebühr CAI3*-P4	pro Gespann	25,00 SFr.
EADCMP-Gebühr CAI2*-P4	pro Gespann	18,00 SFr.

Einsatz, Boxengeld bzw. Gebühr für eigene Stallzelte sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen zu nennen als auch die entsprechenden Gebühren für Einsatz, Boxen, Stromanschluss (sofern bestellt) etc. einzutragen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden!!!

Einsatz, Boxengeld bzw. Gebühr für eigene Stallzelte sowie Kosten für Stromanschluss ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig.

Ansprechpartner:

Name: ESCON-Marketing GmbH

Andrea Struckmeier

Telefon: +49 (0) 4473-94 11 250

Fax: +49 (0) 4473-94 11 119

Email: astruckmeier@escon-marketing.de

Zusätzlich werden vor Ort, EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Gebühren) berechnet.

2. WEITERE GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

****EADCMP Gebühr**

CAI3*-H4	25,00 SFr. pro Gespann
CAI2*-P4	18,00 SFr. pro Gespann
*Strom	80,00 € pro Anschluss
*Entsorgung:	40,00 € pro Box
*Heu:	9,00 € pro Ballen
*Stroh	8,00 € pro Ballen (Ersteinstreu frei – 2 große Ballen Stroh):
*Späne	10,00 € pro Ballen
*zusätzliche Box:	190,40 € pro Box
*Sattelbox:	190,40 € pro Box
*Gesundheitspapiere:	70,00 € pro ausgestelltes Dokument
*VIP Zugangsberechtigung:	195,00 € pro Band – gültig von Freitag bis Sonntag
*Zu widerhandlung gegen das Rauchverbot in den Stallungen :	50,00 € pro Vorkommnis

Pro Fahrer, der seine Ponys in eigenen Stallzelten am LKW/Anhängen unterbringt, ist eine Kautions von 250,00 € zu zahlen, von denen er 100,00 € erstattet bekommt, sofern der hierfür in Anspruch genommene Platz ordnungsgemäß gesäubert wurde. Hierfür ist eine Information des Fahrers an den Stallmeister erforderlich. Nur der kann entscheiden, ob die Kautions seitens des Veranstalters zu erstatten ist. **Nur der kann entscheiden, ob die Kautions seitens des Veranstalters zu erstatten ist. (markierter Satz ist doppelt)**

Alle mit * aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

Für die mit ** aufgeführte Gebühr wird keine Steuer ausgewiesen bzw. erhoben.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE117 76 96 11

Steuer-Nummer des Veranstalters: 56/270/54200

LKW/Wohnwagen-Bereich

Parkplatz: 120,00 € pro LKW

Strom: steht zur Verfügung Gebühr: 80 € pro Anschluss

Wasser: steht zur Verfügung Gebühr: ./.

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

- CAI3*-H4 WcupQ: 267,50€ pro Gespann zzgl. eventuell bestellter Boxen

- CAI2*-P4: 214,00 € pro Gespann zzgl. eventuell bestellter Boxen

zzgl. Kosten für gebuchte Hotelzimmer etc.

VIII. ZEITEINTEILUNG

CAI3*-H4	Tag	Datum	Uhrzeit
· Öffnung der Stallungen	Dienstag	14.08.2018	12:00 Uhr
· Verfassungsprüfung: <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt")</i>	Mittwoch	15.08.2018	15.00 - 17.30 Uhr
· Meldeschluss	Mittwoch	15.08.2018	1 Std. nach Verfassung
· Prüfung 30 – Dressur	Donnerstag	16.08.2018	13:30 Uhr
· Prüfung 31 – Jagd um Punkte	Freitag	17.08.2018	14:00 Uhr
· Prüfung 32 – Geländefahrt	Samstag	18.08.2018	im Anschluss an Prüfung 38
· Prüfung 33– Hindernisfahrt	Sonntag	19.08.2018	13:30 Uhr

CAI2*-P4	Tag	Datum	Uhrzeit
· Öffnung der Stallungen	Dienstag	14.08.2018	12:00 Uhr
· Verfassungsprüfung: <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt")</i>	Mittwoch	15.08.2018	15.00 – 17.30 Uhr
· Meldeschluss	Mittwoch	15.08.2018	1 Std. nach Verfassung
· Prüfung 36 – Dressur	Donnerstag	16.08.2018	10:00 Uhr
· Prüfung 37 – Jagd um Punkte	Freitag	17.08.2018	10:00 Uhr
· Prüfung 38 – Geländefahrt	Samstag	18.08.2018	10:00 Uhr
· Prüfung 39 – Hindernisfahrt	Sonntag	19.08.2018	10:00 Uhr

IX. PRÜFUNGEN

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

1. Prüfungsart

CAI2*P4/CAI3*H4 - drei Tage	Format 1
Tag 1	Dressur
Tag 2	Gelände
Tag 3	Hindernisfahrt

2. Geldpreis

Gesamtgeldpreis	EUR	CHF
CAI3*-H4 WCUPQ	26.000	./.
CAI2*-P4	11.500	./.
TOTAL	37.500	./.

Aufteilung in Einzelgeldpreise - Dressurprüfung

Geldpreis	EUR	CHF
Prüfung 30 - CAI3*-H4 WCUPQ	4.000	./.
Prüfung 36 - CAI2*-P4	1.750	./.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	8. Platz
CAI2*-H4	1000	800	600	500	350	250	250	250
CAI2*-P4	500	400	350	300	200			

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Jagd um Punkte

Geldpreis	EUR	CHF
Prüfung 31 - CAI3*-H4 WCUPQ	4.000	./.
Prüfung 37 - CAI2*-P4	1.500	./.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI3*-H4	1000	800	600	500	350	250	250	250
CAI2*-P4	450	330	280	240	200			

Aufteilung in Einzelgeldpreise - Geländefahrt

Geldpreis	EUR	CHF
Prüfung 32 - CAI3*-H4 WCUPQ	6.000	./.
Prüfung 38 - CAI2*-P4	2.500	./.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI3*-H4	1500	1200	900	750	525	375	375	375
CAI2*-P4	750	600	500	400	250			

Aufteilung in Einzelgeldpreise - Kegelfahren

Geldpreis	EUR	CHF
Prüfung 33 - CAI3*-H4 WCUPQ	4.000	./.
Prüfung 39 - CAI2*-P4	1.750	./.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI3*-H4	1000	800	600	500	350	250	250	250
CAI2*-P4	500	400	350	300	200			

Aufteilung in Einzelgeldpreise - Kombinierte Wertung

Geldpreis	EUR	CHF
Prüfung 34 - CAI3*-H4WCupQ	6.000	./.
Prüfung 34 - Derby	500	./.
Prüfung 40 - CAI2*-P4	2.500	./.
Prüfung 35 - DM Pferde	1.500	./.
Prüfung 41 - DM Ponys	1.500	./.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI3*-H4WCupQ	1500	1200	900	750	525	375	375	375
CAI3*-H4Derby	500							
CAI2*-P4	750	600	500	400	250			
DM Pferde	375	300	225	165	135	120	105	75
DM Ponys	375	300	225	165	135	120	105	75

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

Gespanne, die in allen Teilprüfungen (inkl. Geländefahrt) an den Start gegangen sind (= alle Prüfungen bis einschließlich Samstag), erhalten jeweils eine Sonderprämie von €500,00 (Pferde) / €250,00 (Ponys).

Sonderwertung:

In Abstimmung mit dem technischen Delegierten wird ggf. eine Sonderprämie für die Wasserdurchfahrt der Pferde/Ponys im Gelände ausgelobt.

Vorgesehen sind: Pferde: € 400/300/200/100/80/70/50/50

Ponys: € 250/200/150/100/100

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

Meisterschaftswertung Deutsche Meisterschaften Vierspanner Pferde/Ponys:

Goldene Medaille und Schärpe dem Deutschen Meister 2018;

Silberne Medaille dem Zweitplatzierten;

Bronzene Medaille dem Drittplatzierten;

Länderpokal Vierspanner Pferde (im Rahmen der Deutschen Meisterschaft):

Einen Wanderpokal gestiftet vom Westfälischen Reiterverein Münster erhält die siegende Mannschaft Vierspanner. Pro Landesverbands-/Landeskommissions-Bereich können max. 3 Gespanne, mindestens aber zwei für die Mannschaftswertung genannt werden. Diese sind 1 Stunde vor Beginn der Prüfung 30 (Dressurprüfung) an der Meldestelle zu benennen. Bewertung gemäß RG der FEI Art. 905. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden gewertet.

Länderpokal Vierspanner Ponys (im Rahmen der Deutschen Meisterschaft):

Einen Wanderpokal gestiftet vom Deutschen Reiter- und Fahrerverband erhält die siegende Mannschaft Pony-Vierspanner. Pro Landesverbands-/Landeskommissions-Bereich können max. 3 Gespanne, mindestens aber zwei für die Mannschaftswertung genannt werden. Diese sind 1 Stunde vor Beginn der Prüfung 36 (Dressurprüfung) an der Meldestelle zu benennen. Bewertung gemäß RG der FEI Art. 905. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden gewertet.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Die Auszahlung der Geldpreis erfolgt pro Teilnehmer (nicht pro Pferd oder Pferdebesitzer) per Bank-Überweisung innerhalb 14 Tagen nach dem CSI Donaueschingen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, kleinere Beträge direkt vor Ort per Scheck oder bar auszuzahlen.

Zu diesem Zweck werden die FNs bzw. Teilnehmer gebeten, die Bankverbindung der Teilnehmer mit der Nennung dem Veranstalter mitzuteilen (Name des Empfängers, Bankname, BLZ, Kontonummer, IBAN und BIC). Sollte die Überweisung aufgrund falscher oder unvollständiger Bankinformationen nicht ausgeführt werden können, behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Pauschale in Höhe von € 40,00 zu berechnen für Bearbeitungsgebühren, die von der Bank in Rechnung gestellt werden.

Die anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgehändigt. Andere, insbesondere höhere Prämien oder Geldpreise als die o. g. müssen vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich bekannt gegeben werden; ansonsten gelten nur die o. g. Beträge. Wenn keine anderen Beträge genannt werden und Sachleistungen (Auto o. ä.) ohne vorherige Ankündigung übergeben werden, muss der Teilnehmer diese nicht als Geldpreisersatz akzeptieren. In diesem Fall würde nur der in der Ausschreibung ausgewiesene Geldpreis ausbezahlt, der Sachpreis würde dann beim Veranstalter verbleiben.

Die Abrechnung – unabhängig individueller Vereinbarungen zwischen Teilnehmer und Eigentümer – erfolgt – für den Veranstalter entlastend an den Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird die pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Pflegeaufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen. Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert werden, wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

INFORMATION

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Reglement Artikel 127, 128).

Prüfungen

1. Dressurprüfung

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Dressuraufgabe	Wertung
30	CAI3*-H4	FEI Aufgabe 3*B HP4, auswendig zu fahren	1. Teilprüfung für die Deutschen Meisterschaften Vierspänner 1. Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby
36	CAI2*-P4	FEI Aufgabe 3*B HP4, auswendig zu fahren	1. Teilprüfung für die Deutschen Meisterschaften Pony-Vierspänner

2. Geländefahren

Prüfungs-Nr. 32 Prüfung: CAI3*- H4

2. Teilprüfung für die Deutschen Meisterschaften Vierspänner

3. Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teil-strecken	Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
			Pferde
A	ca. 7.400 m	Beliebig	12
B	ca. 7.200 m	Beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 7

Prüfungs-Nr. 38 Prüfung: CAI2*- P4

2. Teilprüfung für die Deutschen Meisterschaften Pony-Vierspänner

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teil-strecken	Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
			Ponys
A	ca. 7.400 m	Beliebig	11
B	ca. 7.200 m	Beliebig	13

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 7

3. Hindernisfahren

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Prüfungsart	Wertung
31	CAI3*- H4	Hindernisfahren analog Art. 270 (Jagd um Punkte)	2. Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby
37	CAI2*- P4	Hindernisfahren analog Art. 270 (Jagd um Punkte)	
33	CAI3*- H4	Hindernisfahren Fehler und Zeit gemäß Art. 980.5.1 (mit Siegerrunde). Für die Siegerrunde qualifizieren sich die 25 %. Die Platzierung gemäß Art. 980.6.1).	3. Teilprüfung für die Deutschen Meisterschaften Vierspänner 4. Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby
39	CAI2*- P4	Hindernisfahren Fehler und Zeit gemäß Art. 980.5.1 (mit Siegerrunde). Für die Siegerrunde qualifizieren sich die 25 %. Die Platzierung gemäß Art. 980.6.1).	3. Teilprüfung für die Deutschen Meisterschaften Pony-Vierspänner

Prüfung 31 und 37:

Richtverfahren und Bewertung:

analog Art. 270 Springreglement

Die Hindernisse sind je nach Schwierigkeitsgrad bezeichnet mit 10 bis 120 Punkten.

Der Teilnehmer erhält für korrekt durchgefahrene Hindernis die dem Hindernis zugeordnete Punktzahl. Wird ein Hindernis abgeworfen, erhält der Teilnehmer für das Hindernis keine Punkte.

In der festgesetzten Zeit kann der Teilnehmer die Hindernisse in beliebiger Reihenfolge und aus beliebiger Richtung durchfahren. Die Startlinie muss, egal von welcher Richtung, passiert werden, danach kann der Teilnehmer während des Umlaufs die Start- und Ziellinie in beiden Richtungen sooft passieren wie er möchte. Läuten der Glocke bedeutet das Erreichen der festgesetzten Zeit, in der Punkte erzielt werden können. Danach muss der Teilnehmer die Ziellinie, egal von welcher Richtung, passieren, damit die Zeit festgehalten werden kann. Fährt ein Teilnehmer nicht durch die Ziellinie, scheidet er aus. Wird die festgesetzte Zeit erreicht, wenn das Gespann beim Ertönen des Glockenzeichens schon mit allen vier Pferden/Ponys im Hindernis ist bzw. durch das Hindernis gefahren ist, werden die entsprechenden Punkte anerkannt, sofern das Hindernis korrekt passiert wurde.

Hindernisse, die gerissen wurden, werden nicht wieder aufgebaut. Werden solche erneut durchfahren, so kommen keine Punkte zur Anrechnung.

Das gleiche gilt für Hindernisse, die aufgrund einer Verweigerung abgeworfen wurden. Im Falle einer Verweigerung ohne Abwurf, kann der Teilnehmer das Hindernis erneut durchfahren oder zum nächsten Hindernis weiterfahren.

Jedes Hindernis kann zweimal durchfahren werden. Wird ein Hindernis ein drittes Mal durchfahren, so erfolgt kein Ausschluss, jedoch werden keine Punkte für dieses Hindernis angerechnet.

Verweigerungen werden durch die Zeit bestraft.

Ein Hindernis, das besonders durch Flaggen markiert und mit jeweils 200 Punkten ausgestattet ist, ist der "Joker", der ebenfalls bis zu zweimal durchfahren werden kann. Bei fehlerhaftem Durchfahren dieses Hindernisses jedoch werden 200 Punkte von der bis dahin erzielten Punktzahl abgezogen.

Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit ist die erzielte Zeit, ausschlaggebend. Bei Punkt- und Zeitgleichheit auf dem ersten Platz einmaliges Stechen in verkürzter Zeit.

Festgesetzte Zeit:

Umlauf: 150 Sekunden, Stechen: 90 Sekunden

Startfolge:

Prüfung 31: umgekehrte Reihenfolge zur Startfolge aus Prüfung Nr. 30 (Dressur)

Prüfung 37: umgekehrte Reihenfolge zur Startfolge aus Prüfung Nr. 36 (Dressur)

4. Kombinierte Wertung

Wertung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen (ohne Siegerrunde)
34	CAI3*- H4WCupQ	30 / 32 / 33
	CAI3*- H4 Derby	30 / 31 / 32 / 33
40	CAI2*- P4	36 / 38 / 39
35	Deutsche Meisterschaft H4	30 / 32 / 33
41	Deutsche Meisterschaft P4	36 / 38 / 39

Derby-Wertung:

Die teilnehmenden Gespanne erhalten für jede der vier Teilprüfungen Rangierungspunkte: der Sieger jeder Prüfung erhält so viele Punkte wie Teilnehmer in Prüfung Nr. 30 (Dressur) gestartet sind, der Zweitplatzierte -1 Punkt, der Drittplatzierte -2 Punkte etc. Diese werden mit dem Koeffizienten: Dressur x 3, Gelände x 4, Jagd um Punkte x 1,5 und Hindernisfahren (ohne Siegerrunde) x 2 multipliziert. Sieger ist das Gespann mit der höchsten Punktzahl aus den Teilprüfungen 30-33. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis in der Reihenfolge Gelände, Dressur und Hindernisfahren.

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel: Holiday Inn, Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen

Hotelreservierungen sind mit der definitiven Nennung schriftlich per Fax oder Mail einzureichen. Die Berücksichtigung später eingehender oder telefonischer Hotelreservierungen, die nicht auf dem vorstehend beschriebenen Weg erfolgen, kann der Veranstalter nicht gewährleisten. Alle Teilnehmer sind Selbstzahler.

Verpflegung

Mahlzeiten für CAI3*-H4 und CAI2*-P4 Teilnehmer werden auf dem Veranstaltungsgelände vom 16.-19.08.2018 angeboten; die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Es besteht die Möglichkeit ein VIP-Teilnehmerband zum Preis von € 195,- inkl. MwSt. im Turnierbüro zu erwerben.

Dieses Band ist gültig von Freitag, 17.08.2018 (mittags) bis Sonntag, 19.08.2018. Für Begleitpersonen können ebenfalls VIP-Teilnehmerbänder erworben werden.

2. PFLEGER/BEIFAHRER

Unterkunft

Die Teilnehmer haben für Unterkunft der Pfleger selber zu sorgen.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Die Kosten für die Verpflegung vom 16.-19.08.2018 werden vom Veranstalter getragen. Pro Fahrer zwei Pfleger.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 1 Stunde Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle Fahren; für das CAI3*-H4 WCupQ per Handziehung, für das CAI2*-P4 erfolgt die Auslosung mit dem Computer.

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressurplatz

Abmessungen: Länge: 100m Breite: 40m

Bodentyp: Gras

Hindernisplatz:

Abmessungen: Länge: 120m Breite: 60m

Bodentyp: Gras

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Abmessungen: Länge: 120m Breite: 120m; sowie Wiesengelände zum Abfahren

Bodentyp: Gras

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu (Stroh) erfolgt in der Zeit vom 14.08. 2018 bis 19.08.2018. Eigene Stallzelte (Ausnahme Fahrponys) bzw. die Unterbringung auf dem LKW sind nicht erlaubt. Die genaue Anzahl der Boxen bzw. der Platz für ein eigenes Stallzelt ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt werden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Späne, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeistergekauft werden. Futter und Krippen sind mitzubringen! Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden!

>> Es ist verboten in den Stallungen zu rauchen! <<

5. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Alge
Modell: Zeitmessung: TIMY S4 / Photozellen: RLS 1n/
Funk: TED-TX10/RX10
FEI-Report-Nr.: Zeitmessung: 22020008A / Photozellen: 22020010B
Funk: 22020013C

6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Zeitmessung:

Name der Firma: ./.
Kontaktperson: Ewald Meier
Email der Kontaktperson: ewaldmeier@t-online.de

Rechenstelle:

Name der Firma: C-D-R-F Turnierdienst
Kontaktperson: Helmut Brinkmann
Telefon: +49.151 291 666 91
Email der Kontaktperson: Hel.Bri@t-online.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der/Die Besitzer der/des siegenden Pferde(s)/Pony(s) werden zur Siegerehrung eingeladen:
ja nein

Alle platzierten Gespanne pro Prüfung (Ausnahme Prüfung 30 und 36) sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzufahren.

Die Siegerehrung der an 1. – 5. Stelle platzierten Gespanne aus Prfg. 30 und 36 (Dressur Vierspanner Pferde und Dressur Vierspanner Ponys) findet im Rahmen des Umzuges durch die Stadt Donaueschingen am Donnerstag, den 16.08.2018 ab ca. 17.30 Uhr statt. Alle diese Gespanne verpflichten sich am Umzug teilzunehmen. Hierfür erhält jedes Gespann eine Sonderprämie: Fahrer, die mit einem Vierspanner teilnehmen erhalten € 300,00; Fahrer, die mit einem Zweispänner teilnehmen, erhalten € 100,00.

8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

9. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf ja

Name Verkaufsstelle: eventim

Internetseite der Verkaufsstelle: www.eventimsports.de/ols/donaueschingen

10. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

12. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Fahrdienst steht zur Verfügung; hierfür bitte im Turnierbüro melden.

14. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008-1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1

Pfleger/Beifahrer: 4

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

15. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Stallzelte geparkt werden.

Das Fahrerlager liegt ca. 1.000 m vom Prüfungsplatz entfernt.

16. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Name: Johannsmann Transport-Service GmbH
Adresse: Hagenort 6
33803 Steinhagen
Telefon: +49.52 04-890111
Fax: +49.52 04 – 89 02 22
Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de
Öffnungszeiten: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct für das Wohl des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,
- wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (<https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/texte/Pferde.html>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine so genannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) V

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für so genannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

3. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

5.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

5.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VIII. angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

5.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CAI1*/CAI2*/CAIJ/CAIY/CAICh) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

5.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tastaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

5.5. HUNDE

Hunde sind auf dem gesamten Gelände ausschließlich an der Leine zu führen.

5.6. STARTNUMMERN

Pferde dürfen die Stallungen ohne Startnummern nicht verlassen.

5.7. VERSTOSS GEGEN DIE GRUNDSÄTZE SPORTLICH-FAIRER HALTUNG

Der Veranstalter behält sich das Recht vor bei Verstößen gegen die Grundsätze sportlich-fairer Haltung Teilnehmer von der Veranstaltung zu suspendieren.

Einen Verstoß begeht insbesondere, wer

- a) das Ansehen des Pferdesports schädigt,
 - b) einer im Rahmen der Zuständigkeit erlassenen Anordnung der FEI, der FN oder einer Turnierleitung nicht Folge leistet,
 - c) die ordnungsgemäße Durchführung einer PLS stört oder beeinträchtigt oder durch ungebührliches Benehmen Ärger erregt,
 - d) ein Pferd unreiterlich behandelt, z.B. quält oder misshandelt, unzulänglich ernährt, pflegt, unterbringt oder transportiert.
 - e) ein Fehlverhalten gegenüber Besuchern, Helfern, Gästen, Funktionären der Veranstaltung zeigt.
- Ein Anspruch auf die Rückerstattung der Teilnahmegebühren bzw. ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, bei Verstößen entsprechende Mitteilungen zu veröffentlichen.

Mindestalter von Teilnehmern und Beifahrern:

Senioren (Fahrer)		Mindestalter
Pferde Vierspänner		18 Jahre
Pferde Zweispänner		16 Jahre
Pferde Einspänner		14 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14 Jahre
Junge Fahrer		Mindestalter
Pferde Vierspänner		18-21 Jahre
Pferde Zweispänner		16-21 Jahre
Pferde Einspänner		16-21 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		16-21 Jahre
Junioren		Mindestalter
Pferde Zweispänner		16-18 Jahre
Pferde Einspänner		14-18 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14-18 Jahre
"Children" Prüfungen		Mindestalter
Einspänner Pony		12-14 Jahre
Beifahrer	Mindestalter	
Alle Klassen	Teilnehmer unter 18 Jahre müssen von einem 18 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden. Teilnehmer 18 Jahre und älter müssen von einem 14 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.	
"Children"	Bei Children-Prüfungen müssen die Beifahrer mindestens 19 Jahre alt sein. Die entsendende FN muss sicherstellen, dass es sich um Fahrsport erfahrene und sachkundige Beifahrer handelt.	

Mindestalter von Pferden und Ponys:

Pferde	Mindestalter
CAI1*	5 Jahre oder älter
CAI2* und höher	6 Jahre oder älter

ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung.

2. ERGEBNISSE

Auf folgender Internetseite <http://forms.fei.org> steht eine Online Ergebnisschnittstelle für die Verarbeitung der Fahr-Ergebnisse zur Verfügung

Alle Ergebnisse müssen der FEI über diese Online-Schnittstelle übergeben werden oder müssen als XML-Ergebnisdatei direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>.

Um die Ergebnisse weiter verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, verlangt die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie Artikel 109.6 (GR): Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.